

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 11 "Südlich der Speckenstraße" Oelde - Stromberg  
- Vereinfachte Änderung gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 -

---

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 "Südlich der Speckenstraße" Oelde-Stromberg, sind einige Stichwege als private Zugangswege ausgewiesen. Auf Wunsch des Umlegungsausschusses bzw. der Umlegungsbeteiligten sollen diese Wege als "öffentliche" Stichwege ausgewiesen werden. Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 24. Nov. 1975 die beantragte vereinfachte Änderung gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 beschlossen.

Die Änderung sieht vor, daß die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen privaten Zuwegungen als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Die Wegeflächen liegen:

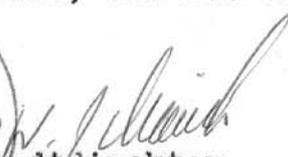
in Flur 412

Flurstücke 479 tlw., 755, 745 und 740 tlw.

Oelde, den 20. Febr. 1976

  
Bürgermeister



  
Stadtdirektor

Die Begründung wurde mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Südlich der Speckenstraße" Oelde - Stromberg öffentlich ausgelegt am: \_\_\_\_\_